



Informationen zur Anerkennung und Durchführung von Webinaren im Rahmen der Zertifizierung der ärztlichen Fortbildung

Grundsätzlich ist zwischen „Live-Webinaren“ und sog. „on demand-Webinaren“ zu unterscheiden:

„Live-Webinar“

Ein Webinar ist ein Live-Seminar über das World Wide Web. Es findet zu einem definierten Zeitpunkt statt. Die Teilnehmer loggen sich vor Beginn der Veranstaltungszeit über das Internet in das Webinar ein. Es besteht die Möglichkeit einer synchronen (live-)Kommunikation zwischen Teilnehmern und Referenten, z. B. über Audio-Funktionen oder Chat. Das Internet wird als Medium genutzt, um räumliche Distanz zwischen Referent(en) und Teilnehmern zu überwinden und „Präsenz“ live herzustellen. Ein Webinar kann ohne oder mit gleichzeitiger Anwesenheit von Teilnehmern auch vor Ort (physische Präsenz) durchgeführt werden. Der Veranstalter hat sicherzustellen, dass die kontinuierliche Anwesenheit der Teilnehmer gewährleistet ist. Das Webinar ist in der Regel mit einer Lernerfolgskontrolle verbunden.

Ein Webinar kann – je nach Struktur – in die Kategorie A (Vortrag und Diskussion), C (Fortbildung mit konzeptionell vorgesehener Beteiligung jedes einzelnen Teilnehmers), H (Curricular vermittelte Inhalte, z. B. in Form von curricularen Fortbildungsmaßnahmen, Inhalte von Weiterbildungskursen, die nach der Weiterbildungsordnung für eine Weiterbildungsbezeichnung vorgeschrieben sind, Inhalte von Zusatzstudiengängen) oder K (Blended-Learning-Fortbildungsmaßnahme in Form einer inhaltlich und didaktisch miteinander verzahnten Kombination aus tutoriell unterstützten Online-Lernmodulen und Präsenzveranstaltungen) gemäß Muster-Fortbildungsordnung eingeordnet werden.

„On demand-Webinar“

Bei einem „on demand-Webinar“ handelt es sich um eine Online-Fortbildung im Video-Format (z. B. Aufzeichnung eines Vortrags oder Folienablauf mit Tonspur), die als anerkenungsfähige Fortbildungsmaßnahme über einen Angebotszeitraum von maximal einem Jahr tageszeitunabhängig von Teilnehmern über das Internet abgerufen werden kann. Ggf. kann es auch hier Kommunikationsmöglichkeiten der Teilnehmer mit dem(n) Referent(en) geben, z. B. über E-Mail oder ein Forum, diese finden aber asynchron statt. Das Webinar ist immer mit einer Lernerfolgskontrolle verbunden.

Dieses Format fällt somit in die Kategorie D (Fortbildungsbeiträge in Printmedien oder als elektronisch verfügbare Version mit nachgewiesener Qualifizierung durch eine Lernerfolgskontrolle in digitaler bzw. schriftlicher Form) oder im Rahmen eines umfassenderen didaktischen Konzepts ggf. in die Kategorie I (Tutoriell unterstützte Online-Fortbildungsmaßnahme mit nachgewiesener Qualifizierung durch eine Lernerfolgskontrolle in digitaler bzw. schriftlicher Form) gemäß Muster-Fortbildungsordnung. Die Durchführung einer Lernerfolgskontrolle ist obligatorisch und nur bei Bestehen dieser erhält der Teilnehmer überhaupt eine Punktegutschrift.

Zuständigkeit

Zuständig für die Anerkennung eines Webinars im Rahmen der Zertifizierung der ärztlichen Fortbildung ist diejenige Ärztekammer,

1. in deren Zuständigkeitsbereich die über das World Wide Web verbreitete Präsenzveranstaltung stattfindet oder
2. in deren Zuständigkeitsbereich sich der Sitz des Veranstalters der ausschließlich über das World Wide Web verbreiteten Fortbildungsmaßnahme befindet (kein zentraler Präsenzveranstaltungsort).

Zur aktuellen Situation

Bei der Anerkennung und Durchführung von Webinaren im Rahmen der Zertifizierung der ärztlichen Fortbildung ist Folgendes zu beachten:

Fortbildungsmaßnahmen, die bereits als Präsenzveranstaltungen im Rahmen der Zertifizierung der ärztlichen Fortbildung anerkannt waren und nun als Live-Webinar über das Internet übertragen werden sollen, bedürfen einer erneuten Antragstellung.

Der Veranstalter/Anbieter hat gegenüber der Ärztekammer Westfalen-Lippe detaillierte Erläuterungen zum Ablauf und zu den technischen Bedingungen des Live-Webinars zu machen. Es ist insbesondere nachzuweisen, dass die kontinuierliche Anwesenheit aller Teilnehmer durch den technischen Support sichergestellt ist und nachgehalten werden kann. Dies kann z. B. durch ein entsprechendes Reporting-Tool, regelmäßiges Klicken, die Beantwortung von Fragen einer Lernerfolgskontrolle, ein Tele-Dialog-System (TED) etc. erfolgen.

Außerdem ist der Veranstalter/Anbieter grundsätzlich verpflichtet, eine Lernerfolgskontrolle in digitaler bzw. schriftlicher Form durchzuführen. Hiervon wird nur abgesehen, wenn die Fortbildungsmaßnahme max. 2 Unterrichtseinheiten (UE, eine UE = 45 Min.) erreicht und sich der Wissenschaftliche Leiter dazu verpflichtet für die Anwesenheit der Teilnehmer zu bürgen. Bei Webinaren ab 3 UE ist eine Lernerfolgskontrolle mit mindestens fünf Fragen der Ärztekammer Westfalen-Lippe vor der Durchführung des Webinars vorzulegen. Bei Webinaren mit 5 UE oder mehr ist eine Lernerfolgskontrolle mit mindestens 10 Fragen vorzulegen. Für eine Lernerfolgskontrolle mit zehn oder mehr Fragen wird ein Zusatzpunkt vergeben.

Der Veranstalter/Anbieter eines Live-Webinars

- gewährleistet, dass die Teilnehmer/innen während des gesamten Webinars eingeloggt sind und deren kontinuierliche Anwesenheit nachgehalten wird;
- gewährleistet ggf., dass die Lernerfolgskontrolle ordnungsgemäß durchgeführt wird;
- verpflichtet sich auf Anforderung, das Webinar aufzuzeichnen und die Aufzeichnung der Ärztekammer Westfalen-Lippe kostenfrei zur Verfügung zu stellen;
- verpflichtet sich, die Einheitliche Fortbildungsnummer (EFN) der Teilnehmer/innen zu erfassen und die Fortbildungspunkte an den Elektronischen Informationsverteiler (EIV) zu melden;
- stellt den Teilnehmern/innen eine (ausdruckbare) Teilnahmebescheinigung zur Verfügung, die folgende Angaben enthält: Veranstalter, Vor- und Nachname des Teilnehmers/der Teilnehmerin, Titel des Webinars, Veranstaltungsnummer (VNR), Datum der Teilnahme und der Ausstellung der Teilnahmebescheinigung, anerkennende Ärztekammer, Anzahl der Fortbildungspunkte und Kategorie;
- führt eine Evaluation des Webinars durch die Teilnehmer/innen durch und stellt der Ärztekammer Westfalen-Lippe auf Anforderung die Ergebnisse zur Verfügung;
- ermöglicht der Ärztekammer Westfalen-Lippe einen kostenfreien Online-Zugang zum Webinar.

Auch für die Anerkennung eines on demand-Webinars im Rahmen der Zertifizierung der ärztlichen Fortbildung ist ein Antrag zu stellen. Dabei sind die oben genannten Voraussetzungen ebenfalls zu erfüllen.

Im Rahmen der Anerkennung von Webinaren gelten die Fortbildungsordnung der Ärztekammer Westfalen-Lippe, die Richtlinien der ÄKWL zur Anerkennung und Bewertung von Fortbildungsmaßnahmen und die Empfehlungen zur ärztlichen Fortbildung der Bundesärztekammer in der jeweils gültigen Fassung.

An dieser Stelle wird darauf hingewiesen, dass mit der Antragstellung Verwaltungsgebühren fällig werden. Die Höhe der Gebühren für die Anerkennung von Fortbildungsmaßnahmen ergibt sich aus der Verwaltungsgebührenordnung der Ärztekammer Westfalen-Lippe.

Bei Fragen zur Anerkennung von Webinaren im Rahmen der Zertifizierung der ärztlichen Fortbildung stehen Ihnen die Mitarbeiter/innen des Ressorts Fortbildung – Sachgebiet Zertifizierung der Ärztekammer Westfalen-Lippe unter Tel. 0251 929 -2212/-2213 und per E-Mail (zertifizierung@aekwl.de) gerne zur Verfügung.